

Allgemeine Geschäftsbedingungen inkl. Mietbedingungen

Stand: 01.11.2020

1. Allgemeines

Diese Bedingungen sind wesentlicher Bestandteil jedes Mietvertrages dar.

Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift verbindlich das er zur Zahlung des vereinbarten Mietpreises in Stande ist.

Der Mieter verpflichtet sich das Mietfahrzeug ohne jeglichen Alkohol, Drogen, Medikamenteneinfluss oder jegliche andere Beeinträchtigung in Betrieb zu nehmen.

Das Mietfahrzeug darf nur im Straßenverkehr bewegt werden.

Motorsport Veranstaltungen in jeglicher Hinsicht
gewerbliche Zwecke wenn diese nicht extra Vereinbart sind.

rechtswidrige Zwecke wie die Begehung von Straftaten.

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug schonend und Ordnungsgemäß zu betreiben. Die Verkehrstauglichkeit (Abfahrtskontrolle) ist regelmäßig durchzuführen.

Das Fahrzeug muss bestmöglich gegen Diebstahl, Einbruch gesichert werden.

Der Mieter erklärt, dass er sämtliche von ihm abgegebenen Erklärungen, insbesondere hinsichtlich der Übernahme seiner Verpflichtungen, auch in Vollmacht für den bzw. die berechtigten Lenker des Mietwagens abgibt, so dass sämtliche Erklärungen auch für und gegen den bzw. die berechtigten Lenker wirken.

Das deaktivieren sämtlicher Sicherheitsausstattung ist strengstens verboten (Esp, Auffahrwarner usw)

Beim Fahren mit dem Autopiloten darf das Lenkrad nicht losgelassen werden.

Bei Verstoß gegen die Stvo haftet der Lenker für alle entstandenen Schäden und Strafen

Das Fahrzeug wird vollgetankt den Mieter übergeben und dieser muss vollgetankt retourniert werden. Sollte dies nicht der Fall sein wird eine Tankpauschale von € 20 und € 1,50 pro fehlenden Liter verrechnet.

Wenn nichts anderes vereinbart ist darf das Fahrzeug nur in Österreich bewegt werden.

In allen Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot. Sollte dies nicht eingehalten werden wird jeglicher Schaden und Reinigungsgebühr je nach Aufwand verrechnet.

Sollte dasd Fahrzeug übermäßig verschmutzt sein werden Reinigungsgebühren in Rechnung gestellt.

Alle Fahrzeuge sind mit GPS Ortungsgeräte ausgestattet. Der Mieter erklärt sich einverstanden das die Bewegungen des Fahrzeuges sowie relevante Parameter aufgezeichnet werden. Diese werden unter Einhaltung der DSGVO anonym gespeichert.

Mietvertrag, Mieter und berechnigte Fahrer

Der Mietvertrag kommt durch Unterzeichnung des jeweiligen Mietvertrages oder nach Erhalt einer bestätigungs Email vom Vermieter zustande.

Grundsätzlich besteht für Mietverträge kein Wiederufsrecht.

Das Mietfahrzeug darf nur von Mietern die im Mietvertrag stehen bewegt werden. Das weitergeben an Unberechtigte ist verboten und führt zum Verlust des Versicherungsschutzes.

Bei der Übergabe des Fahrzeuges an den Mieter ist ein gültiger Führerschein, ein gültiges Zahlungsmitteln sowie ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Bei Übergabe wird im Mietvertrag alle nötigen Daten sowie mögliche kleine Beschädigungen am Fahrzeug erfasst. Sollte nach Ende der Mietzeit weitere Schäden entdeckt werden, wird dies den Mieter in Rechnung gestellt.

3. Mietzeit und Zahlungsbedingungen

Die Mietzeit wird in vorhinein von Vermieter und Mieter am Mietvertrag festgehalten. Sollte diese überschritten werden wird pro Stunde $\frac{1}{4}$ der Tagesmiete verrechnet. Die Mietzeit gelten ab je angefangener Stunde wie folgt:

1 Stunde = 60 Minuten

1 Tag = 24 Stunden

1 Woche = 7 Tage

1 Monat = 30 Tage

Der Mietpreis und Versicherungsschutz ist aus der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste zu entnehmen. Der Mietpreis sowie die Kautions ist vor Mietantritt zu bezahlen.

Eine garantierte Reservierung des Mietfahrzeuges ist nur dann gültig wenn eine Anzahlung von mindestens 20% mindestens 7 Tage vor Mietbeginn geleistet worden ist. Bei Gutscheinen ist eine Vorauszahlung nicht notwendig. Sollte jedoch der Miettermin nicht eingehalten werden ist keine weitere garantierte Reservierung möglich.

Bei Endung des Mietvertrages ist das Fahrzeug an den im Mietvertrag festgelegten Standort zurückzugeben.

Die Firma Inment GmbH ist berechtigt die Kautions als Ganze oder in Angemessenen Teilen für mögliche Beschädigungen oder Selbstbehalt sowie Forderungen aus dem Mietvertrag einzubehalten. Gleich ob Bar oder mit Kreditkarte bezahlt. Sollte es zu Unklarheiten in Schadensfall kommen kann die Inment GmbH die Kautions im Ganze bis zur völligen Aufklärung des Sachverhaltes einbehalten.

Die höhe der Kautions ist in der jeweils aktuellen Preisliste festgelegt. Eine Verzinsung der Kautions erfolgt nicht.

Kilometerbeschränkungen sind im Mietvertrag geregelt. Sollten diese überschritten werden, werden die Kosten laut Preisliste verrechnet. Inkludierte nicht in Anspruch genommene Kilometer werden nicht gutgeschrieben sowie nicht Rückerstattet.

4.Schäden am Mietfahrzeug

Technische Störungen sind sofort den Vermieter zu melden. Für eine Reparatur in einer Fachwerkstätte ist die Schriftliche Zustimmung des Vermieters erforderlich. Sollte die Technische Störung nicht vom Vermieter verschuldet sein so wird Ihn nach vorlegen der Original Rechnung der komplette Betrag erstattet.

Schäden durch Unfall sind umgehend den Vermieter zu melden. Als Unfall ist jeder Schaden am Mietfahrzeug. Der Mieter hat außerdem folgende Verpflichtungen:

Polizei verständigen egal um welche Art des Unfalls es sich Handelt.

Ein Schadensbericht sachgemäß auszufüllen.

Fotos der Unfallstelle zu machen.

Am Unfall Ort zu verweilen bis die Poizei eintrifft sofern dies sicher möglich ist.

Stornobedingungen

Eine Buchung/Reservierung gilt dann wenn eine Schriftliche Bestätigung des Vermieters vorliegt. Eine Änderung der Buchung ist mit einer Umbuchungsgebühr von € 40 Euro einmalig möglich.

Bei einer Stornierung wird eine Stornogebühr je nach Zeitpunkt wie folgt fällig:

bis 6 Wochen vor Mietbeginn: Kostenlos

Zwischen Anfang 6 Woche und Ende 4 Woche: 20% des Mietpreises

ab Ende der 4 Woche bis 72 Stunden vorm Mietbeginn: 60% des Mietpreises

ab 72 Stunden vor Mietbeginn bis Anfang Mietbeginn: 90%

Bei Nichtabholung und ohne Stornierung: 100% des Mietpreises.

8 Schlussabstimmungen

Es gilt das Österreichische Recht.

Sollten die Agb seitens des Vermieters eingehalten werden kann die Versicherungsdeckung erlöschen und der Mieter haftet zur Gänze für etwaige Schäden.

Sollten die Agb seitens des Mieters nicht eingehalten werden behält sich der Vermieter das recht vor vom Mietvertrag zurückzutreten.

Ausnahmen zu den AGB können nur schriftlich erfolgen.